Preisblatt zur Versorgung mit Strom in Niederspannung ohne Leistungsmessung für den Eigengebrauch im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Neustadt in Holstein in der Grundversorgung LüttWATT^{Nachtspieker}, gültig ab 01.09.2022

Erläuterung zur Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

	bis 31.08.2022		ab 01.09.2022	
Lieferpreise	netto	brutto	netto	brutto
Verbrauchsunabhängiger Jahres-Grundpreis bei Einsatz Eintarifzähler (*1)	58,82 €/Jahr	70,00 €/Jahr	58,82 €/Jahr	70,00 €/Jahr
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	18,22 ct/kWh	21,68 ct/kWh	23,33 ct/kWh	27,76 ct/kWh
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (*2)				

In die Netto-Endpreise fließen ein:

	2,050 ct/kWh		2,050 ct/kWh
	0,610 ct/kWh		0,610 ct/kWh
	0,000 ct/kWh		0,000 ct/kWh
	0,378 ct/kWh		0,378 ct/kWh
	0,419 ct/kWh		0,419 ct/kWh
	0,003 ct/kWh		0,003 ct/kWh
	0,437 ct/kWh		0,437 ct/kWh
0,00 € /Jahr		0,00 € /Jahr	
21,00 €/Jahr		21,00 €/Jahr	
	4,20 ct/kWh		4,20 ct/kWh
21,00 €/Jahr	8,10 ct/kWh	21,00 €/Jahr	8,10 ct/kWh
	21,00 €/Jahr	0,610 ct/kWh 0,000 ct/kWh 0,378 ct/kWh 0,419 ct/kWh 0,003 ct/kWh 0,437 ct/kWh 0,000 €/Jahr 21,00 €/Jahr 4,20 ct/kWh	0,610 ct/kWh 0,000 ct/kWh 0,378 ct/kWh 0,419 ct/kWh 0,419 ct/kWh 0,003 ct/kWh 0,437 ct/kWh 0,00 €/Jahr 21,00 €/Jahr 4,20 ct/kWh

Rechnerisch ergibt sich damit als Anteil für die von den Stadtwerken erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb)

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr (netto)	37,82 €/Jahr		37,82 €/Jahr	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (netto)		10,12 ct/kWh		15,23 ct/kWh

- (*1): Diese Preise gelten für Zweitarifzähler des grundzuständigen Messstellenbetreibers Stadtwerke Neustadt in Holstein. Sofern eine moderne Messeinrichtung eingebaut ist, reduziert sich der Betrag um 4,20 Euro/Jahr (netto). Beim Einsatz anderer Messeinrichtungen oder Wechsel des Messstellenbetreibers bleibt eine Preisanpassung vorbehalten.
- (*2): Ändern sich diese Steuersätze, ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet.
- (*3): Die Entgelte des Netzbetreibers/des Messstellenbetreibers ab dem 01.01.2022 basieren auf den derzeit bekannten Netzentgelten bzw. Messkosten; bei Änderungen bleibt eine Preisanpassung vorbehalten.